



Gemeinde Osterrönfeld
Gemeindevertretung
Schulstraße 36
24783 Osterrönfeld

Osterrönfeld, 02.04.2023

Antrag aus dem Arbeitskreis Klima – Umwelt – Natur – Energie (AK KUNE) zur Gemeinderatssitzung am 26.04.2023 auf Fassung eines Beschlusses zur Aufstellung eines Quartierskonzeptes für die Energie-/ Wärmeversorgung in Osterrönfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Volquardts,

die Gemeinde Osterrönfeld hat verschiedene Wohnquartiere mit sehr unterschiedlichen Baubestand und verschiedener Art der Energie- und Wärmeversorgung. Drei Wohngebiete werden über Nahwärmenetze der HanseWerk Natur GmbH versorgt. Das jüngste, größere Baugebiet ist Ohldörp, dass ab ca. 2000 entstand. Viele Bewohner Osterrönfelds beschäftigen sich bereits mit diesem Thema und vereinzelt entstehen private Insellösungen (Geothermie, Holzpellettheizungen, Wärmepumpenanlagen, PV-Anlagen, LNG u. ä.).

Begründung:

Die Gemeinde Osterrönfeld gehört zwar nicht zu den „zentralen Orten“ des Zentralörtlichen Systems in SH, die entsprechend § 7 Abs. 2 EWKG (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein) zur Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne verpflichtet sind, dennoch ist auch Osterrönfeld inzwischen eine recht große Gemeinde. Einwohner bzw. Bewohner, gerader älterer, energieintensiverer Wohngebäude beschäftigen sich mit und sorgen sich um ihre sichere und bezahlbare Wärme- / Energieversorgung. Um ihnen und auch anderen Bürgern in den stärker betroffenen Wohnquartieren (wegen älterem Wohnbestand) Möglichkeiten und Alternativen für eine sinnvolle und soweit preisgünstige Versorgung machen zu können, sie in diesem Prozess mitzunehmen sowie auch hinsichtlich des Klimaschutzes voran zu kommen, sollte aus unserer Sicht ein Grundsatzbeschluss für die Aufstellung eines Quartierkonzeptes für Osterrönfeld gefasst werden.

Es ist absehbar, dass die Konstituierung der Gremien nach der Kommunalwahl 2023 und auch die weitere Befassung mit diesem Projekt der Entwicklung eines Quartierskonzeptes Zeit in Anspruch nehmen wird. Daher ist es ratsam sich auf diesen Weg zu begeben, zumal derzeit eine nicht unerhebliche Förderung über die IB.SH bzw. KfW (KfW Programm 432; 75 %) und das Land Schleswig-Holstein (ca. 15 %) für entsprechende Konzepte möglich ist. Verschiedene Kommunen im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben bereits entsprechende Konzepte abgeschlossen – da lassen sich sicherlich Erfahrungen für Osterrönfeld nutzen.

Informationen zum Quartierskonzept (Hinweise der Klimaschutzagentur):

- Das Quartierskonzept wird für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt,
- Es ist eine Potentialanalyse für eine mögliche Energieversorgung enthalten,
- Die Klimaschutzagentur übernimmt die Antragstellung der Fördermittel und das Vergabeverfahren der erforderlichen Planungsleistungen an ein Fachbüro,
 - o Vor Vertragsschluss mit dem Planungsbüro müssen die Fördergelder beantragt und bewilligt sein,
- Die Erstellung eines Konzeptes nimmt rund 12 Monate in Anspruch,

Das Konzept sollte möglichst zeitnahe erarbeitet werden, damit individuelle Einzellösungen zur Energieversorgung dieses nicht über Gebühr verzerren oder nachteilig beeinflussen.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese hängen stark von der Ausprägung und tatsächlicher Förderfähigkeit der Konzeptgestaltung ab. Erste Aussagen der Klimaschutzagentur im Kreis RD-Eck gehen von Kosten von rund 60.000 € aus. Bei der oben beschriebenen Förderung verbleiben seitens der Gemeinde Osterrönfeld anteilige Kosten von rund 6.000 € (10 % Eigenanteil).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Quartierskonzeptes für Osterrönfeld. Die dafür möglichen Fördermittel sind über die Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH (ksa-rdeck.de) einzuwerben und eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit zu ermöglichen.

(AK KUNE)